

den war gegen eine Erhöhung der Mandatszahl, die Parteitreue wirkte also nicht mehr so stark wie 1985, als die beiden Parteien noch als Konkurrenten mit je separaten Vorlagen aufgetreten waren. Bei der Zahl von 25 Abgeordneten ist es seither geblieben.

1985: Gleichberechtigung von Mann und Frau

Nach der Einführung des Frauenstimmrechts in der Volksabstimmung vom 29. Juni/1. Juli 1984 blieben die für das Frauenstimmrecht engagierten Kreise politisch weiter aktiv und forderten nun auch eine generelle rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Verfassung. Eine entsprechende Volksinitiative eines Komitees bekam im Landtag lediglich die Zustimmung von vier Abgeordneten und wurde daher zwingend dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Die Vorlage sah vor, dass innerhalb von vier Jahren alle privatrechtlichen, innerhalb von acht Jahren alle öffentlichrechtlichen Bestimmungen dem Gleichheitsgrundsatz angepasst sein müssten. Die Vaterländische Union brachte im Landtag einen Gegenvorschlag ein, der statt zwingender Fristen lediglich eine Empfehlung an den Landtag vorsah.

Beide Vorlagen, über welche wie bei den zwei Vorlagen zur Mandatszahlerhöhung noch ohne die Möglichkeit eines doppelten Ja abgestimmt wurde, verfehlten am 29. November/1. Dezember 1985 die Mehrheit deutlich: Die Initiative erreichte 23,6 Prozent Ja-Stimmen, der Gegenvorschlag 28,3 Prozent.⁵⁹ Zusammen stimmten somit etwas mehr als 50 Prozent für eine Änderung, wobei aber keine Vorlage für sich eine Mehrheit von 50 Prozent erreichte. Fast 49 Prozent votierten gegen beide Vorlagen – etwa gleich viele, wie ein Jahr zuvor gegen die Einführung des Frauenstimmrechts gestimmt hatten. Bei der Volksabstimmung über die Vorlagen zur Gleichberechtigung waren allerdings nunmehr auch die Frauen stimmberechtigt.

Eine weitere Volksabstimmung zur Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau erfolgte später nicht mehr. Ein Verfassungsartikel zur Gleichberechtigung, der näher bei der VU-Vorlage als bei der Initia-

⁵⁹ Vogt, 125 Jahre Landtag, S. 253; Amt für Statistik, T_10.2.05.